

Ersatzneubau und Offenlegung des Helfenberger Baches im LSG

Ihre Zeichen: 65D-8844.20/62-d32-Helfenberg-WU

Sehr geehrter Herr Schneider,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Derzeit wird der Helfenberger Bach im Bereich der Möbelfabrik teilweise unterirdisch und teilweise offen in einem mit Natursteinen befestigten Gerinne geführt. Der Bachlauf wurde offensichtlich für die Bereitstellung von Brauchwasser, als Vorfluter für Abwasser und zum Antrieb von Maschinen genutzt. (Man könnte vielleicht von einer Arche sprechen.) Insofern stellt der Bachlauf ein Denkmal der Produktionsgeschichte dar. Die offenen Bereiche sind mit Wasserpflanzen bepflanzt. Sie werten die umgenutzte Möbelfabrik ökologisch und ästhetisch auf.

Geplant ist, den Bachverlauf von der Seite der Möbelfabrik auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen. Ein Vorteil dieser Lösung ist eine geringere Hochwassergefahr für die ehemalige Möbelfabrik.

Aus unserer Sicht ist der Hochwasserschutz ein wichtiger Belang, der eine Befreiung von den Verboten im LSG rechtfertigt.

Außerdem könnte der Bachlauf dadurch bis auf den Durchlass im gesamten Abschnitt offen geführt werden, was den ökologischen Wert erhöht. Insofern ist das Vorhaben mit der Ausweisung als FFH-Gebiet vereinbar.

Es ist zu prüfen, ob die Gewölbe des alten Bachlaufes Fledermausquartiere sind. Ein Vermauern wäre dann aus ökologischen Gründen nicht zulässig und auch aus Gründen des Denkmalschutzes fragwürdig.

Für den neuen Bachlauf würden Teile eines naturnahen Hangwaldes mit Buche, Ulme, Ahorn, Weißdorn, Holunder, Hasel usw. in Anspruch genommen.

Wir rechnen damit, dass für die dauernde Waldumwandlung eine Ersatzaufforstung festgesetzt wird. Sofern diese ebenfalls im LSG vorgesehen ist, ist eine gesonderte Befreiung von den Verboten im LSG erforderlich, da der Landschaftscharakter verändert werden würde.

Gegen die Begrünung mit Schwarz-Erle werden keine Bedenken erhoben.

Der Bau der beiden Ersatzstellplätze sollte so erfolgen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst gering sind.

Da das vorhandene Gewölbe als nicht mehr standsicher eingeschätzt wurde, stellt sich die Frage nach dem Schicksal des alten Bachlaufes. Vielleicht könnte zur ökologischen Aufwertung des Möbelwerksgeländes eine geringe Wassermenge weiterhin im alten Bachlauf fließen.

Die Hochwassergefahr hat durch die Ausweisung von Wohngebieten in Pappritz in den letzten Jahren zugenommen. Für einen effektiven Hochwasserschutz sind auch

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden

Maßnahmen im Einzugsgebiet des Helfenberger Baches oberhalb der Möbelfabrik erforderlich.

Der Befreiung von den Verboten im LSG wird bei Berücksichtigung der Hinweise zugestimmt

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen